Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-77/2017**

Fachbereich: **Bauleitplanung / Klimaschutz**

Beratungsfolge	**Termin**
BPUS	06.11.2017
HAFI	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2017

Aufstellung einer Änderung Nr. 5 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für die Stadtteile Caßdorf und Lützelwig zur Ausweisung eines Sondergebietes für Windkraftanlagen (SO-WI) am Batzenberg
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB während der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 24.09.2015 den Aufstellungsbeschluss der Änderung Nr. 5 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) beschlossen.
Im Geltungsbereich der Entwurfsplanung können ca. 5 Windkraftanlagen errichtet werden.
Am 25.04.2016 fand eine erste Bürgerinformationsveranstaltung durch den Investor ENERCON GmbH statt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand am 02.03.2017 eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung in der Stadthalle Homberg statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 27.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 30.03.2017 Frist, ihre Stellungnahme zu dem Verfahren abzugeben. 33 Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben mehrere Bürger haben ebenfalls Stellungnahmen eingereicht.

Es gibt nach Vorlage der Unterlagen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung mehrere Handlungsoptionen:

1. Beschluss wie unter a) vorgeschlagen Abwägungsalternativen mit Beschlussfassung zur Offenlage der Bauleitplanung, um das Verfahren fortzusetzen.

2. Beschluss, dass das Planungsbüro die Unterlagen überarbeitet (Änderung der Entwurfsunterlagen und vorgeschlagenen Festsetzungen).

3. Eine weitere Option ist, dass die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Bauleitplanung nicht fortzusetzen.

Unabhängig von der Beschlusslage der städtischen Gremien kann der Investor für die im Regionalplan vorgesehenen Flächen für Windkraft im der Gemarkung Cassdorf Anträge zur

Errichtung von mindestens drei Windkraftanlagen beim Regierungspräsidium Kassel als Genehmigungsbehörde stellen. In der Gemarkung Frielendorf, direkt an die Homberger Flächen angrenzend, können lt. den Festsetzungen des Regionalplanes weitere Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen gestellt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 hierüber beraten und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, das Bauleitplan- verfahren zu beenden. Der Magistratsbeschluss ist als Anlage beigefügt.

.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB, Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Variante 1
Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB wird wie in den Anlage1 zur Einladungsgrundlage entschieden
Weiterhin wird die Offenlage beschlossen.

Variante 2
Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB wird wie in den Anlage 2 zur Einladungsgrundlage entschieden.
Weiterhin wird die Offenlage beschlossen.

Variante 3
Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern gem. § 3 (1) BauGB werden wie in den Anlage1 und Anlage 2 zur Einladungsgrundlage zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird beschlossen insbesondere vor dem Hintergrund der vom Regierungspräsidium Kassel abgegebenen Stellungnahme das Bauleitplanungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht weiter fortzusetzen.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Abwägung und weiteres Vorgehen F-Plan 5
2. Anlage 2 Abwägung und weiteres Vorgehen F-Plan 5